

REPORT

Nr. 57, April 2020

Das WSI ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

WSI-ARBEITSKAMPF- BILANZ 2019

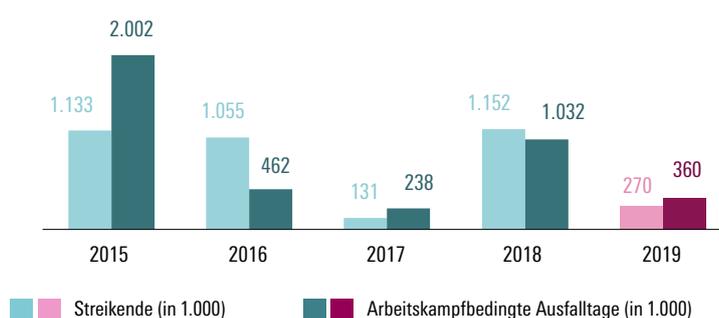
**Rückgang des Arbeitskampfvolumens trotz
steigender Anzahl von Arbeitskonflikten**

Jim Frindert, Heiner Dribbusch, Thorsten Schulten

AUF EINEN BLICK

2019 sind in Deutschland aufgrund von Arbeitskämpfen rund 360.000 Arbeitstage ausgefallen. Gegenüber dem Vorjahr 2018 ist das Arbeitskampfvolumen damit um etwa zwei Drittel zurückgegangen. Auch die Zahl der Streikteilnehmer*innen lag mit 270.000 erheblich unter der des Vorjahres, in dem sich noch knapp 1,2 Millionen Beschäftigte an Arbeitskampfmaßnahmen beteiligten. Zugleich hat 2019 die Zahl der Arbeitskonflikte mit 227 gegenüber 216 im Vorjahr sogar leicht zugenommen. Bei der großen Mehrheit handelt es sich um betriebsbezogene Konflikte. Im Jahr 2020 stehen die Tarifauseinandersetzungen ganz im Zeichen der Corona-Krise. Größere Arbeitskonflikte sind unter diesen Bedingungen erst einmal nicht zu erwarten.

Arbeitskampfbilanz 2015–2019



Quelle: WSI-Arbeitskampfstatistik

Summary – 2	4 Konfliktfeld Haustarifvertrag – 7
1 Einleitung – 2	5 Internationaler Vergleich: Deutschland im unteren Mittelfeld – 8
2 Das Arbeitskampfgeschehen des Jahres 2019 im Überblick – 3	6 Ausblick 2020 – 8
2.1 Entkopplung von Arbeitskampf- und Streikdauer – 5	7 Methode und Probleme der Datenerfassung – 9
2.2 Regionale Verteilung – 5	7.1 Vergleich WSI-Schätzung und amtliche Statistik – 10
3 Wo und wofür wurde 2019 gestreikt? – 6	

SUMMARY

Im Jahr 2019 sind in Deutschland aufgrund von Arbeitskämpfen rund 360.000 Arbeitstage ausgefallen. Damit ist das Arbeitskampfvolumen gegenüber dem Jahr 2018, als das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung rund eine Million Ausfalltage verzeichnete, um etwa zwei Drittel zurückgegangen. Auch die Zahl der Streikteilnehmer*innen lag mit 270.000 erheblich unter der des Vorjahres, als das WSI knapp 1,2 Millionen Teilnehmer*innen verzeichnete. Entscheidend für diesen Rückgang war, dass es im Jahr 2019 anders als 2018 kaum größere Tarifrunden mit umfangreichen Arbeitsniederlegungen gab. Dagegen hat die Konflikthäufigkeit im Jahr 2019 sogar etwas zugenommen. Nach Recherchen des WSI stieg die Anzahl der Tarifkonflikte mit mindestens einer Arbeitsniederlegung von 216 im Jahr 2018 auf 227 an. Der Großteil dieser Arbeitskämpfe betrifft wie in den Vorjahren Auseinandersetzungen um Haus- und Firmentarifverträge. Die Gewerkschaften sehen sich vielfach zu Arbeitskampfmaßnahmen gezwungen, um der Erosion des Tarifsystems und der sinkenden Tarifbindung entgegenzuwirken. Im internationalen Vergleich liegt Deutschland in Bezug auf das durchschnittliche Arbeitskampfvolumen der letzten 10 Jahre unverändert im unteren Mittelfeld.

Im Jahr 2020 stehen die Tarifaussensetzungen ganz im Zeichen der Corona-Krise. Angesichts von Betriebsschließungen und „Social Distancing“ ist die normale Tarifpolitik weitgehend zum Erliegen gekommen: Während bestehende Arbeitskonflikte in der Regel erst einmal vertagt wurden, konzentriert sie sich derzeit (Anfang April 2020) im Wesentlichen auf den Abschluss von Krisenvereinbarungen wie z.B. zur Aufstockung von Kurzarbeitergeld. Unter diesen Umständen zeichnet sich für das Jahr 2020 ab, dass sowohl die Anzahl der Arbeitskämpfe als auch die der Beteiligten sowie das Streikvolumen vermutlich zurückgehen werden.

Die vom WSI vorgelegte Arbeitskampfbilanz ist eine informierte Schätzung auf Basis von Angaben der Gewerkschaften sowie Medienauswertungen. Die Daten liegen teilweise deutlich über denen der amtlichen Streikstatistik, die jährlich von der Bundesagentur für Arbeit (BA) erhoben wird. Diese basiert auf Meldungen der Unternehmen, die in den vergangenen Jahren zum Teil erhebliche Lücken aufwiesen.

1 EINLEITUNG

2019 war in Hinblick auf die arbeitskampfbedingten Ausfalltage und die Anzahl der Streikteilnehmer*innen kein sehr umfangreiches Arbeitskampfsjahr. Beide Kennzahlen sind gegenüber 2018 erheblich zurückgegangen, obgleich die Anzahl der vom WSI registrierten Arbeitskämpfe sogar leicht zunahm. Schwerpunkt des Arbeitskampfgeschehens 2019 war der Dienstleistungssektor.

Im internationalen Vergleich der Ausfalltage pro 1.000 Beschäftigte belegt Deutschland unverändert einen Platz im unteren Mittelfeld. Dies zeigt die Bilanz des WSI zur Arbeitskampsentwicklung im Jahr 2019. Die folgende Untersuchung beginnt mit einer Vorstellung der wichtigsten Jahresdaten sowie einem kursorischen Überblick über einzelne ausgewählte Arbeitskämpfe. Danach folgen Daten zur Arbeitskampsentwicklung seit Mitte der 2000er Jahre sowie zur Verteilung des Arbeitskamps geschehens auf wichtige Wirtschaftssektoren. Dem schließen sich ein kurzer internationaler Vergleich sowie ein Ausblick auf das Jahr 2020 an. Den Abschluss bildet ein Überblick über die dieser Bilanz zugrunde liegende Methodik einschließlich eines Vergleichs der WSI-Daten mit denen der amtlichen Streikstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA).

2 DAS ARBEITSKAMPFGESCHEHEN DES JAHRES 2019 IM ÜBERBLICK

Im Verlauf des Jahres 2019 fielen in Deutschland arbeitskampfbedingt rund 360.000 Arbeitstage aus. Damit ist das Arbeitskampfvolumen gegenüber dem Jahr 2018, als das WSI rund eine Million Ausfalltage verzeichnete, um etwa zwei Drittel zurückgegangen. Ein noch stärkerer Rückgang erfolgte bei der Anzahl der Streikbeteiligten. Sie sank von 1,2 Millionen im Jahr 2018 auf rund 270.000 Streikteilnehmer*innen im Jahr 2019.

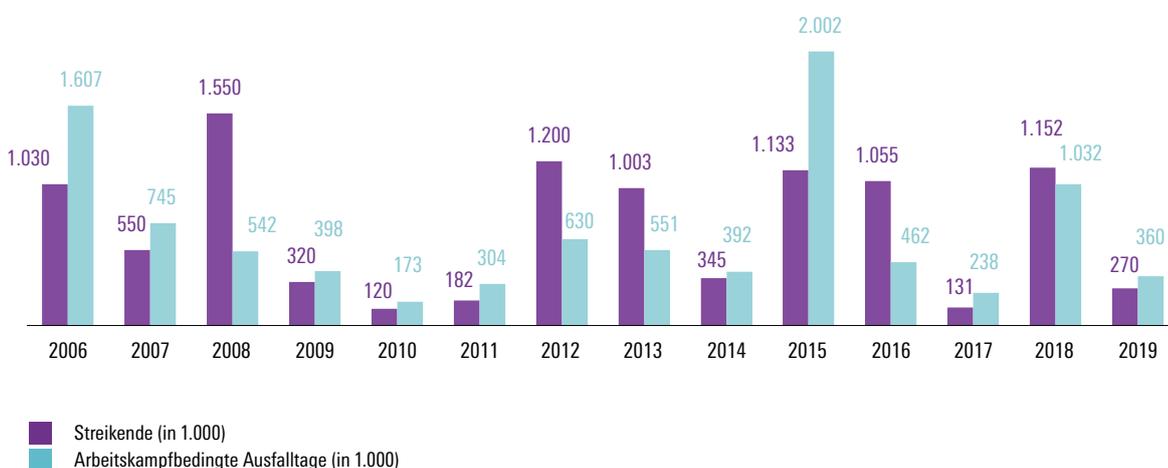
Wesentliche Ursache dieses Rückgangs war, dass 2019 weder im öffentlichen Dienst der Kommunen noch in der Metall- und Elektroindustrie Tarifrunden anstanden (Schulten/WSI-Tarifarchiv 2020). Entsprechend fehlten abseits der Tarifrunde des öffentlichen Dienstes der Länder breit angelegte Warnstreikwellen mit einer großen Anzahl Beteiligter. Ebenso wenig gab es 2019 größere wochenlange Streikaktionen, wie beispielsweise im Jahr 2015 die beiden Streiks im Sozial- und Erziehungsdienst sowie bei der Deutschen Post DHL. Nicht zuletzt deshalb gingen Arbeitskampfvolumen und Streikbeteiligung auf den zweitniedrigsten Stand der vergangenen acht Jahre zurück – siehe **Abb. 1**.

Nachdem im Jahr 2018 aufgrund der arbeitskampfintensiven Auseinandersetzung in der Metall- und Elektroindustrie erstmals seit 2004 die Mehrheit der arbeitskampfbedingten Ausfalltage auf das produzierende Gewerbe entfielen, lag im Jahr 2019 wieder der Dienstleistungssektor

an der Spitze. Auf diesen sind rund 85 Prozent der Ausfalltage sowie 66 Prozent der Streikbeteiligten zurückzuführen. Das Arbeitskampfvolumen wird vor allem durch einzelne große Konflikte mit umfangreichen (Warn-)Streikwellen bestimmt. Die Entwicklung der Anzahl der Arbeitskämpfe korreliert deshalb häufig nicht mit der Entwicklung der Ausfalltage und der Anzahl der Streikbeteiligten. So erfolgte auch 2019 trotz des Rückgangs des Arbeitskampfvolumens und der Anzahl der Beteiligten kein Rückgang der Konflikthäufigkeit. Mit 227 Tarifeinsetzungen mit mindestens einer Arbeitsniederlegung lag die Zahl der vom WSI verzeichneten Arbeitskämpfe sogar über der im Jahr 2018 – siehe **Abb. 2**. Beeinflusst wurde diese Entwicklung zum einen durch eine erneute Steigerung der Streikaktivitäten bei Auseinandersetzungen um Haus- und Anerkennungstarifverträge im Organisationsbereich der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG). Ein Schwerpunkt lag hier in der Lebensmittelindustrie. Seit 2018 verzeichnet das WSI zum anderen eine Zunahme von Arbeitsniederlegungen im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen um Haus- und Firmentarifverträge im Organisationsbereich der IG Metall. Diese trug mit dazu bei, dass das produzierende Gewerbe in puncto Konflikthäufigkeit in den letzten beiden Jahren vor dem Dienstleistungsbereich lag. In dieser Entwicklung spiegelt sich neben der stark fragmentierten Tariflandschaft im Organisationsbereich der NGG zudem, dass beide Gewerkschaften in den vergangenen Jahren den Kampf gegen Tariffucht und für eine Ausweitung der Tarifbindung auf Firmen- und Betriebsebene intensiviert haben. Bei der IG Me-

Abbildung 1

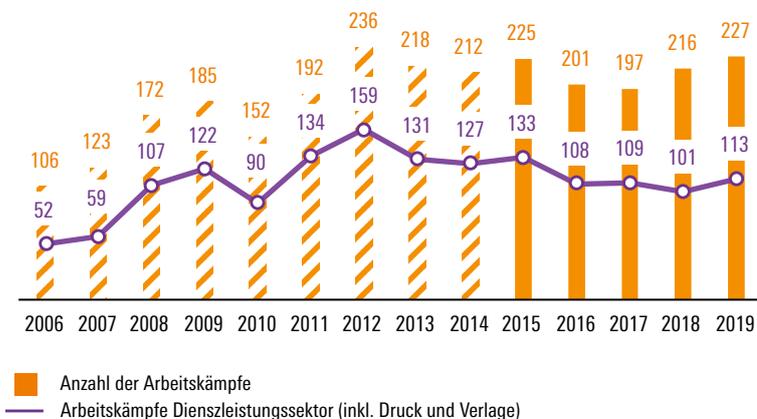
WSI-Schätzung 2019: Streikende und Ausfalltage 2006–2019 (in 1.000)



Quelle: WSI-Arbeitskampfstatistik

Abbildung 2

WSI-Schätzung: Anzahl der Arbeitskämpfe 2006–2019*



* bis 2014 liegen für IG Metall und ver.di lediglich ungefähre Angaben und Schätzungen vor; Ab 2015 sind die Daten belastbarer.

Quelle: WSI-Arbeitskampfstatistik

WSI

tall verbindet sich dies seit Ende 2015 mit dem Auf- und Ausbau handlungsfähiger betrieblicher Vertretungsstrukturen im Rahmen gewerkschaftlicher Erschließungsprojekte (Schroeder/Fuchs 2019).

Im Dienstleistungsbereich erfolgten auch 2019 wieder die mit Abstand meisten Arbeitskämpfe im Organisationsbereich von ver.di. Schwerpunkte waren dabei das Gesundheitswesen, der Medienbereich (einschließlich Verlagswesen) sowie der öffentliche und private Personentransport (einschließlich Luftfahrt).

Gewerkschaftsübergreifend organisierte Arbeitsniederlegungen gab es vor allem in der Tarifrunde des öffentlichen Dienstes der Länder sowie in der Tarifaueinsetzung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. An diesen Konflikten beteiligten sich neben ver.di und anderen DGB-Gewerkschaften wie der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), der Gewerkschaft der Polizei (GdP) sowie der Gewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) auch verschiedene im Deutschen Beamtenbund (dbb beamtenbund und tarifunion) organisierte Gewerkschaften. Im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und weiterer Medien kam es zu gemeinsamen Aktionen von ver.di, dem Deutschen Journalistenverband (DJV), der Deutschen Orchestervereinigung (DOV) sowie der Vereinigung der Rundfunk-, Film- und Fernsehschaffenden (VRFF). In verschiedenen Auseinandersetzungen im Bankenbereich riefen sowohl ver.di als auch der Deutsche Bankangestellten-Verband (DBV) auf.

Die häufigste Form der Arbeitsniederlegung war auch 2019 der Warnstreik. Die meisten Warnstreiks sind auf einige Stunden begrenzt; dass sie sich

über eine ganze Schicht oder einen Tag erstrecken, ist eher selten.

Der unbefristete Erzwingungsstreik mit vorausgehender Urabstimmung ist seit längerem in Deutschland die große Ausnahme. Im Jahr 2019 registrierte das WSI beispielsweise im Organisationsbereich der IG Metall 70 verschiedene, von mindestens einer Arbeitsniederlegung begleitete Auseinandersetzungen. Nur bei drei dieser Arbeitskämpfe – allesamt firmenbezogene Auseinandersetzungen – wurde unbefristet gestreikt. Am umfangreichsten waren die monatelangen Arbeitskämpfe um die Anerkennung des Tarifvertrags der Metall- Elektroindustrie bei den Elektrostahlwerken des Riva-Konzerns in Horath und Trier. In einem der längsten Streiks der Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz legten insgesamt rund 100 Beschäftigte für 22 Wochen die Arbeit nieder. Die beiden einzigen vom WSI registrierten unbefristeten Flächenstreiks erfolgten in Tarifaueinsetzungen im Busgewerbe. In Hessen befanden sich Beschäftigte privater Busunternehmen für knapp zwei Wochen im Ausstand und im Saarland legten die Angestellten der kommunalen Busbetriebe für drei Wochen ihre Arbeit nieder.

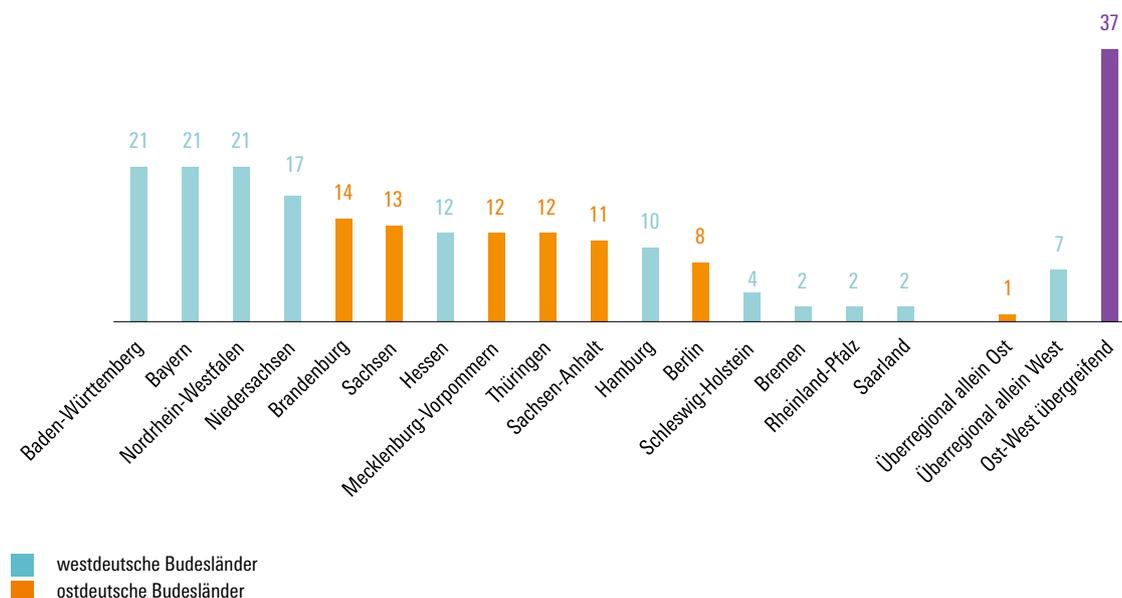
2.1 Entkopplung von Arbeitskampf- und Streikdauer

Dass lang dauernde Flächenstreiks sowie unbefristete Streiks um Firmen- und Haustarifvertragskonflikte inzwischen die Ausnahme geworden sind bedeutet nicht, dass die Arbeitskämpfe selbst kürzer werden. Vielmehr lässt sich seit mehreren Jahren eine Entkopplung der Dauer des einzelnen Streiks von der Gesamtdauer des Tarifkonflikts beobachten. Arbeitskämpfe bestehen heute oftmals aus mehreren, zeitlich zum Teil auch länger voneinander getrennten Arbeitsniederlegungen. Während der einzelne Streik auf wenige Stunden oder einen Tag begrenzt sein mag, kann sich der Arbeitskampf zum Teil über ausgesprochen lange Zeiträume erstrecken. Der seit 2013 andauernde Arbeitskampf bei Amazon ist dafür das bekannteste und extremste Beispiel (Boewe/Schulten 2019). Dass sich Arbeitskämpfe mit wiederholten Streiks über Monate hinziehen, wie 2019 beispielsweise in der Auseinandersetzung bei den Asklepios-Kliniken oder der Tarifrunde im öffentlichen und privaten Bankgewerbe, ist keine Ausnahme.

2.2 Regionale Verteilung

Von den insgesamt 227 Arbeitskämpfen im Jahr 2019 waren 45 überregionale Konflikte, die sich auf Betriebe und Standorte in mehr als einem Bundesland erstreckten – siehe **Abb. 3**. Sieben Auseinandersetzungen betrafen allein westdeutsche, eine allein ostdeutsche Bundesländer. 37 Auseinandersetzungen

WSI-Schätzung: Regionale Verteilung der Arbeitskämpfe 2019



Quelle: WSI-Arbeitskampfstatistik

WSI

gen erstreckten sich über west- und ostdeutsche Bundesländer hinweg. Hierzu zählen beispielsweise der Amazon-Konflikt sowie Auseinandersetzungen bei der Postbank, den Sana-Kliniken und der Douglas-Gruppe. Bundesweite Dimensionen hatten außerdem die Arbeitskämpfe im öffentlichen Dienst der Länder sowie der Druckindustrie, aber auch die Tarifauseinsetzung der Sicherheitskräfte an Flughäfen mit dem Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen (BDLS) oder die Warnstreiks bei Galeria Kaufhof und Karstadt im Juni und Dezember 2019.

Unter den 182 lokal begrenzten Auseinandersetzungen liegen Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen an der Spitze. An vierter Stelle folgt Niedersachsen. In puncto Konflikthäufigkeit ist Ostdeutschland (inkl. Berlin) wie im Vorjahr mit etwas über einem Drittel aller lokalen Auseinandersetzungen gemessen an seinem bundesdeutschen Beschäftigungsanteil von ca. 19 Prozent überproportional vertreten.

3 WO UND WOFÜR WURDE 2019 GESTREIKT?

Der hinsichtlich der Anzahl der Beteiligten und kumulierten Ausfalltage umfangreichste Arbeitskampf des Jahres 2019 war die Tarifauseinsetzung im öffentlichen Dienst der Länder (ohne Hessen) (Schulten/WSI-Tarifarchiv 2020, S.19ff.). Infolge zunächst regionaler und später bundesweit

koordinierter ganztägiger Warnstreiks, zu denen neben ver.di auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) sowie im dbb beamtenbund und tarifunion (dbb) organisierte Gewerkschaften aufgerufen hatten, einigten sich die Tarifvertragsparteien auf eine Neuregelung der Entgeltordnung. Mehrere zehntausend Streikende, vorrangig angestellte Lehrer*innen, Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst sowie Angestellte in den Universitätskliniken, Landeskrankenhäusern und Landesverwaltungen, erstritten bei einer Laufzeit von 33 Monaten eine auf drei Stufen verteilte Entgelterhöhung im Gesamtvolumen von acht Prozent, mindestens aber 240 Euro monatlich.

Wie in den vergangenen Jahren standen in einigen Branchen neben klassischen Entgeltforderungen auch 2019 wieder Forderungen nach individuellen Wahlmöglichkeiten auf der Tagesordnung (ebenda, S.13ff.). Nach der erfolgreichen Durchsetzung entsprechender Forderungen bei der Deutschen Bahn AG, der Deutschen Post AG und in der Metall- und Elektroindustrie in den Jahren 2016 und 2018, erkämpften sich nun u. a. die Beschäftigten der Eisen- und Stahlindustrie als nächstes eine Regelung, bei der sie zukünftig zwischen einer Zusatzzahlung von 1.000 Euro pro Jahr oder vier bis fünf zusätzlichen freien Tagen wählen können. Zur Durchsetzung ihrer Forderungen legten nach Angaben der IG Metall über 26.000 Streikende kurzzeitig ihre Arbeit nieder (IG Metall 2019a).

Auch in den Auseinandersetzungen um die Flächentarifverträge des öffentlichen und privaten Bankgewerbes sowie der westdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie strebten ver.di und IG

Metall die Durchsetzung tariflicher Wahloptionen an. Nach fünf durch mehrere regionale Warnstreikwellen begleitete Verhandlungsrunden beschloss die Tarifkommission des Bankgewerbes allerdings die Annahme eines Verhandlungsergebnisses, welches keine Wahloptionen beinhaltet. Den Streikenden in der westdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie ist es ebenfalls nicht gelungen, neben einer Erhöhung der Entgelte und des Urlaubsgeldes eine solche Regelung durchzusetzen. Nach Angaben der Gewerkschaften beteiligten sich rund 12.000 Bankangestellte und über 10.000 Beschäftigte der Textilindustrie an Warnstreiks (ver.di 2019a; IG Metall 2019b).

Besondere mediale Aufmerksamkeit erlangte 2019 die Tarifrunde des Gebäudereinigerhandwerks. Im Fokus dieser Tarifrunde stand vor allem die Einführung eines Weihnachtsgeldes sowie die Regelung von Überstundenzuschlägen für die mehr als 500.000 in Teilzeit beschäftigten Reinigungskräfte. Mittels dezentraler Warnstreikaktionen bewegte die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) den Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks schließlich im Oktober 2019 zum Abschluss eines neuen Manteltarifvertrages, welcher neben der Neuregelung der Lohnzuschläge u. a. auch einen einheitlich geltenden Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen vorsieht. Die Forderung nach einem Weihnachtsgeld konnte indes nicht durchgesetzt werden und wurde auf die Agenda der Entgelttarifrunde 2020 verschoben.

Erstmals wurde 2019 in einer Auseinandersetzung um den noch jungen Flächentarifvertrag in der Bleistiftindustrie gestreikt. Nachdem der Branchenführer Staedtler im November 2018 seinen Austritt aus der Tarifgemeinschaft verkündete, erstritten sich die Beschäftigten dort zunächst einen Haustarifvertrag. Dieser war nicht nur an den Flächentarifvertrag angelehnt, sondern stellte sogar in einigen Punkten, vor allem in Hinblick auf das Entgelt, eine Verbesserung für die Beschäftigten dar. Die Belegschaften der in der Tarifgemeinschaft der Bleistiftindustrie verbundenen Unternehmen Faber-Castell, Schwan-Stabilo und Lyra erkämpften sich daraufhin mithilfe erstmaliger Warnstreiks eine Angleichung in der Fläche.

Ein Wirtschaftszweig, in dem es seit vielen Jahren regelmäßig zu Streiks kommt, ist der Handel. Selbst reguläre Entgeltabschlüsse werden seit Jahren kaum mehr am Verhandlungstisch erzielt. Die Arbeitskämpfe ziehen sich vor allem im Einzelhandel regelmäßig über Wochen, wenn nicht gar Monate hin. Während noch Ende der 1990er Jahre die im Handel geschlossenen Tarifverträge üblicherweise für allgemeinverbindlich erklärt wurden, sind aktuell lediglich etwa 36 Prozent der im Einzelhandel bzw. Groß- und Außenhandel Beschäftigten tarifvertraglich abgesichert. Aus diesem Grund stand auch 2019 erneut die Forderung nach einer Allgemeinverbindlicherklärung der entsprechenden Tarifverträge im Mittelpunkt der Tarifrunden.

Wie bereits in den vergangenen Jahren ist es ver.di nicht gelungen, sich mit dieser Forderung durchzusetzen. Es bedurfte zudem wieder zahlreicher kleinerer und größerer – und zum Teil auch zwischen den Tarifrunden koordinierter – Streikaktionen, bis Ende Juni 2019 die jeweiligen Pilotabschlüsse der neuen Entgelttarifverträge in Nordrhein-Westfalen gelangen. Allein in NRW legten mehrere tausend Beschäftigte aus über 160 Betrieben die Arbeit nieder (Ver.di 2019b; Ver.di 2019c).

Wenngleich die überwiegende Mehrheit aller Tarifkonflikte meistens nach ersten Warnstreiks gelöst werden konnte, gab es auch 2019 wieder einige wenige Auseinandersetzungen, in denen die Belegschaften zur Durchsetzung ihrer Forderungen in einen unbefristeten Erzwingungsstreik treten mussten. In einigen dieser Konflikte konnte 2019 dennoch keine Einigung erzielt werden, wie das Beispiel des längsten Erzwingungsstreiks des Jahres zeigte: Die Belegschaften der Riva-Elektrostahlwerke in Horath und Trier befanden sich immerhin 22 Wochen lang im Vollstreik, ohne dass es zur Einigung kam. Mitte November 2019 beschloss die Streikversammlung eine Unterbrechung der Arbeitsniederlegung, um eine Lösung am Verhandlungstisch zu ermöglichen. Die Riva-Geschäftsführung verweigerte dabei sämtliche Mediationsvorschläge der IG Metall. Bis dato (Anfang April 2020) konnte kein Abschluss eines Tarifvertrages erreicht werden¹.

Wie Unternehmen versuchen, Streiks zu unterlaufen, demonstrierte die Geschäftsleitung der Gilde-Brauerei Hannover im Tarifkonflikt mit der NGG. Als die Beschäftigten nach sieben Warnstreiks und mehreren erfolglosen Verhandlungsrunden Ende November 2019 mit einer Mehrheit von 94% für einen unbefristeten Erzwingungsstreik stimmten, spaltete sie vier Tage später die Brauerei in vier verschiedene Firmen auf. Anfang 2020 griff sie zudem zum Mittel der Aussperrung, um die Beschäftigten in die Knie zu zwingen. Auch hier war Anfang April 2020 noch keine Einigung in Sicht.

Von den Gewerkschaften, die kein Teil des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) sind, führten im Jahr 2019 die Ärztegewerkschaft Marburger Bund sowie die Unabhängige Flugbegleiter Organisation (UFO) die arbeitskampftensivsten Auseinandersetzungen. Nach Angaben des Marburger Bundes beteiligten sich 12.000 Ärztinnen und Ärzte kommunaler Krankenhäuser an ganztägigen Warnstreiks, um ihren Forderungen in der Tarifaufeinanderklärung mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) Nachdruck zu verleihen (Marburger Bund 2019).

1 Weitere Informationen rund um den Arbeitskampf bei Riva-Stahl finden sich auf der Kampagnen-Homepage: <https://igmetall-riva.de/>

In der Auseinandersetzung zwischen UFO und dem Lufthansa-Konzern sowie seinen Tochtergesellschaften CityLine, Eurowings, Germanwings und Sunexpress ging es neben den klassischen tarifpolitischen Themen um die Anerkennung der Gewerkschaft als rechtmäßige Tarifpartei. Die Lufthansa zweifelte lange Zeit die Tariffähigkeit der Gewerkschaft an und weigerte sich, die vom UFO-Vorstand beschlossene Kündigung des Mantel- und Vergütungstarifvertrags beim Lufthansa-Mutterkonzern anzuerkennen. Daraufhin entbrannte ein monatelanger und bis in das Jahr 2020 anhaltender Konflikt, der zeitweise auch vor Gericht verhandelt wurde. Streikaktionen beim Lufthansa-Mutterkonzern sowie bei Eurowings führten im Jahr 2019 zur Absage von insgesamt rund 1900 Flügen. Inzwischen erkennt die Lufthansa UFO als Verhandlungspartner an.

4 KONFLIKTFELD HAUSTARIFVERTRAG

Wie in den Vorjahren waren die meisten Arbeitskämpfe auch im Jahr 2019 Auseinandersetzungen um Haus- und Firmentarifverträge. Mit etwa 84 Prozent aller Arbeitskämpfe war ihr Anteil 2019 besonders hoch.

Auseinandersetzungen um Konzern-, Firmen-, oder Haustarifverträge können, wie in den vergangenen Jahren die Beispiele von VW, Deutsche Post, Deutsche Telekom, Deutsche Bahn etc. zeigen, durchaus viele Beschäftigte betreffen. Ähnliches gilt auch für große Krankenhäuser oder Verbände wie die Arbeiterwohlfahrt (AWO). Eine große Zahl dieser Arbeitskämpfe wird aber in relativ kleinen Betrieben geführt, so beispielsweise in der Getränkeindustrie, wo nicht selten weniger als 100 oder sogar 50 Beschäftigte involviert sind. Auch viele von der IG Metall geführten Auseinandersetzungen um Tarifbindung fanden 2019 im Bereich mittlerer und kleiner Unternehmen statt.

Die Häufung von Tarifkonflikten auf der Betriebs- und Unternehmensebene korrespondiert mit dem Rückzug von Unternehmen aus den Flächentarifverträgen bzw. der Weigerung neu gegründeter Unternehmen, überhaupt eine Tarifbindung zu akzeptieren. Mit gezielter gewerkschaftlicher Organisation und Mobilisierung im Rahmen von vielen einzelnen Erschließungsprojekten bemühen sich die DGB-Gewerkschaften der erodierenden Tarifbindung entgegenzuwirken. Der Arbeitskampf bei Amazon, der nunmehr ins siebte Jahr geht, ist hier sicher das bekannteste Beispiel.

Die große Zahl der Arbeitskämpfe im Dienstleistungsbereich im Zusammenhang mit Haus- und Firmentarifverträgen ist zudem das Ergebnis einer großen Zersplitterung der Tariflandschaft, die ihren Ursprung in der Privatisierung und Deregulierung weiter Teile der öffentlichen Daseinsvorsorge wie

dem öffentlichen Personentransport, den Post- und Telekommunikationsdiensten sowie dem Gesundheitswesen hat. Anstelle einiger weniger umfangreicher Tarifverträge, die früher die Arbeitsbedingungen bei Bundesbahn, Bundespost oder dem öffentlichen Dienst regelten, sind buchstäblich hunderte von neuen Tarifverträgen getreten, die immer wieder neu verhandelt werden müssen und doch nur Teile der Branchen abdecken. Es verwundert daher nicht, dass der große und weit gefächerte Organisationsbereich von ver.di in Bezug auf die Konflikthäufigkeit auch im Jahr 2019 an der Spitze liegt.

Viele Arbeitskämpfe um Haus- und Firmentarifverträge zielten auf den Abschluss von sogenannten Anerkennungs- und Anschlussarifverträgen, mit deren Hilfe zuvor in der Fläche erzielte Abschlüsse auf nicht verbandsgebundene Betriebe übertragen werden.

5 INTERNATIONALER VERGLEICH: DEUTSCHLAND IM UNTEREN MITTELFELD

In der internationalen Arbeitskampfstatistik, bei der die arbeitskampfbedingten Ausfalltage pro 1.000 Beschäftigte miteinander verglichen werden, liegt Deutschland weiterhin im unteren Mittelfeld – siehe **Abb. 4**. Nach Schätzung des WSI fielen hierzulande in den zehn Jahren zwischen 2009 und 2018, dem jüngsten Jahr, für das internationale Vergleichsdaten vorliegen, aufgrund von Arbeitskampfmaßnahmen im Jahresdurchschnitt rechnerisch pro 1.000 Beschäftigte 18 Arbeitstage aus. In Belgien waren es im gleichen Zeitraum 91 und in Frankreichs Privatwirtschaft, deren aktuelle Streikdaten lediglich den Zeitraum 2009 bis 2017 umfassen, im Jahresdurchschnitt sogar 114 Ausfalltage. Ebenfalls deutlich vor der Bundesrepublik liegen Kanada, Norwegen, Spanien, Finnland, Dänemark sowie Irland. Ein merklich niedrigeres Arbeitskampfvolumen als in Deutschland findet sich in Polen, Schweden, Österreich und der Schweiz.

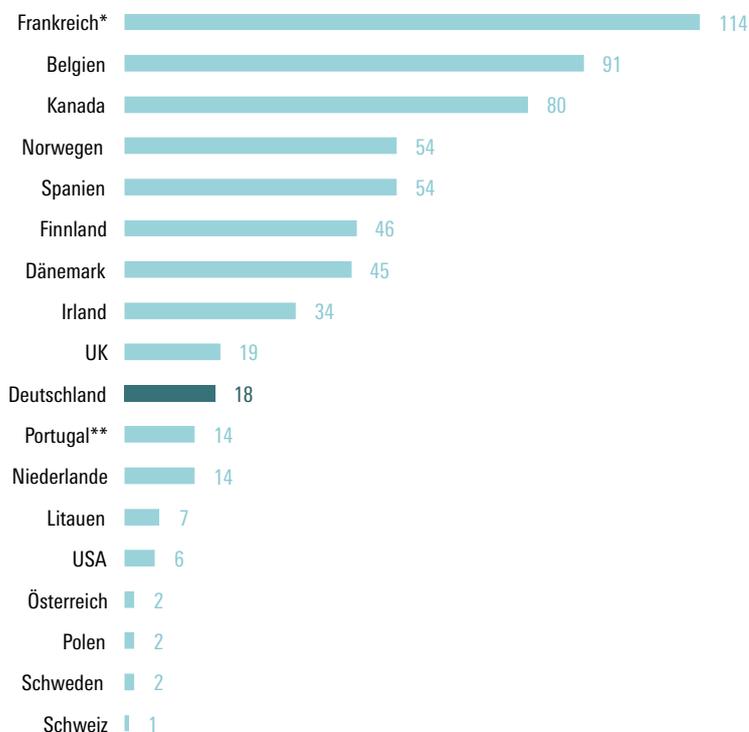
Beim internationalen Vergleich ist zu beachten, dass Italien und Griechenland fehlen, weil hier seit mehreren Jahren keine Streikstatistik mehr geführt wird. In den übrigen Ländern basieren die nationalen Statistiken auf teilweise sehr unterschiedlichen Erfassungsmethoden (Dribbusch/Vandaele 2016).

Die Zahlen für Frankreich beziehen sich allein auf die Privatwirtschaft (einschließlich der Staatsunternehmen), berücksichtigen aber auch Proteststreiks gegen sozialpolitische Beschlüsse der Regierung, die in Frankreich anders als in Deutschland rechtlich zulässig sind. Ähnliches gilt für die belgische Statistik. Sie umfasst die dort ebenfalls zulässigen Generalstreiks. In Spanien hingegen flossen die

Abbildung 4

mehr als 700 Ausfalltage pro 1.000 Beschäftigte zur Folge hatten.²

Internationaler Vergleich: arbeitskampfbedingt ausgefallene Arbeitstage pro 1.000 Beschäftigte, jährlicher Durchschnitt 2009–2018



Anmerkung: *Frankreich 2009–2017, **Portugal 2010–2018, in beiden Fällen nur Privatwirtschaft.

Quelle: WSI-Arbeitskampfstatistik



Generalstreiks der vergangenen Jahre gegen die Sparpolitik der Regierung nicht in die nationale Statistik ein. Im Vereinigten Königreich werden, wie bei der amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit, nur Arbeitsniederlegungen ab 10 Beteiligten und einem Tag Dauer mit einbezogen, in den USA sogar nur Streiks mit mindestens 1.000 Beteiligten, während es in Dänemark gar keine Untergrenzen gibt. In Dänemark und Kanada wird das Arbeitskampfsvolumen zudem stark durch einzelne, große Aussperrungen beeinflusst. Dies führt dazu, dass die Platzierungen dieser beiden Länder stark von dem beobachteten Zeitraum abhängen, was in der diesjährigen Statistik anhand von Dänemark deutlich wird. Belegte Dänemark in unserem 2019 veröffentlichten Vergleich, der sich auf den Zeitraum 2008–2017 bezog, mit 116 Ausfalltagen noch den zweiten Platz, rutscht das Land nunmehr mit 45 Ausfalltagen im jährlichen Durchschnitt der Jahre 2009–2018 auf den siebten Platz ab. Der Grund dafür ist, dass nunmehr das Jahr 2008 aus der Betrachtung herausgefallen ist, in dem in Dänemark außergewöhnlich umfangreiche Arbeitskämpfe

6 AUSBLICK 2020

Im Jahr 2020 stehen die Tarifaueinandersetzungen ganz im Zeichen der Corona Pandemie. Während in den ersten beiden Monaten des Jahres noch eine Reihe von Tarifverhandlungen stattfanden, die in einigen Bereichen wie z.B. der Systemgastronomie auch von Warnstreiks begleitet wurden, ist das normale Tarifgeschäft seit März 2020 weitgehend zum Erliegen gekommen. Geplante Tarifverhandlungen wurden entweder verschoben oder es kam zu schnellen Tarifabschlüssen, die der besonderen Krisenlage Rechnung tragen. So wurde z.B. in der Metall- und Elektroindustrie ein kurzfristiges Krisenpaket vereinbart, in dem einerseits die Entgelte bis Ende 2020 eingefroren wurden, während andererseits eine Reihe von Krisenmaßnahmen wie zusätzliche freie Tage für Eltern oder eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes vereinbart wurden. Auch in zahlreichen anderen Branchen wie z.B. im öffentlichen Dienst der Kommunen, in der Systemgastronomie, dem Einzelhandel oder auch in der Filmbranche wurden teilweise erstmalig neue Tarifverträge zur Aufstockung des Kurzarbeitergeldes abgeschlossen (Schulten/Müller 2020).

Alle diese Krisenvereinbarungen wurden in kürzester Zeit und ohne jegliche Arbeitskämpfmaßnahmen am Verhandlungstisch getroffen. In den Branchen, in denen sich die Arbeitgeber – wie z.B. im Hotel- und Gaststättengewerbe oder im Gebäudereinigerhandwerk – bis dato weigern, entsprechende Tarifverträge abzuschließen, haben die Gewerkschaften über öffentliche Proteste hinaus derzeit kaum eine Möglichkeit, durch Arbeitskämpfmaßnahmen Druck zu entfalten. Auch bislang ungelöste Arbeitskonflikte auf betrieblicher Ebene wurden in der Regel erst einmal ausgesetzt.

Unter den extremen Ausnahmebedingungen der Corona Pandemie sind Arbeitskämpfe und Streiks aus mehreren Gründen kaum vorstellbar. Angesichts der bestehenden gesundheitspolitischen Anforderungen eines „Social Distancing“ sind traditionelle Protestformen wie Demonstrationen und Kundgebungen nicht durchführbar. Erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg haben 2020 die Gewerkschaften in Deutschland sogar ihre Kundgebungen zum 1. Mai abgesagt bzw. vollständig als virtuelle Demonstration ins Internet verlagert. Hinzu kommt, dass vor dem Hintergrund von Betriebsschließun-

² Weitere Information zum internationalen Streikgeschehen finden sich auf der Internetseite des Europäischen Gewerkschaftsinstitutes: <https://www.etui.org/Services/Strikes-Map-of-Europe>

gen und Kurzarbeit Streiks auch keinen ökonomischen Druck entfalten könnten. Eine Ausnahme bilden lediglich diejenigen Bereiche wie z. B. im Handel, im Gesundheitswesen oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur, die in der Corona-Krise besonders gefordert sind. Wie einzelne Meldungen aus dem Ausland deutlich machen, sind hier durchaus Arbeitskonflikte denkbar, vor allem wenn es um mangelnden Gesundheitsschutz oder eine generelle Arbeitsüberforderung (z. B. bei überlangen Arbeitszeiten) der Beschäftigten geht. Insgesamt zeichnet sich für das Jahr 2020 ab, dass sowohl die Anzahl der Arbeitskämpfe als auch die der Beteiligten sowie das Streikvolumen vermutlich zurückgehen werden.

7 METHODE UND PROBLEME DER DATENERFASSUNG

Die seit 2008 veröffentlichte Arbeitskampfbilanz des WSI ist eine informierte Schätzung auf Basis von Gewerkschaftsangaben, Pressemeldungen und Medien-Recherchen (Online und Print). Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern stellt eine bestmögliche Annäherung an das Arbeitskampfgeschehen dar.

Bereits die präzise Bestimmung der Anzahl der Streiks bzw. Arbeitskämpfe gestaltet sich relativ schwierig. Dies fängt schon beim Begriff an, werden doch alltagssprachlich unter „Streik“ sowohl die einzelne Arbeitsniederlegung als auch ein aus mehreren Arbeitsniederlegungen bestehender Arbeitskampf verstanden (Dribbusch 2018).

Das WSI versteht unter Streik in Anlehnung an die Definition der International Labour Organization (ILO) jede befristete kollektive Arbeitsniederlegung von abhängig Beschäftigten zur Erreichung eines Ziels oder Bekundung eines Willens unabhängig von Anlass, Dauer oder Anzahl der Teilnehmer*innen. Unter Arbeitskampf versteht das WSI jede kollektive Auseinandersetzung zwischen Beschäftigten und Unternehmen bzw. Arbeitgeberverbänden, in deren Verlauf es mindestens eine Arbeitsniederlegung/Streik gibt. Dabei beschränkt sich die WSI-Schätzung im Grundsatz auf die Erfassung und Auswertung tariflicher Arbeitskämpfe. Nur in Ausnahmefällen werden außerhalb von Tarifrunden stattfindende betriebliche Arbeitsniederlegungen einbezogen.

Teil der Arbeitskampfbilanz des WSI ist eine bis in das Jahr 2006 zurückreichende Schätzung der Anzahl der jährlich stattgefundenen Arbeitskämpfe. Die Schätzung beinhaltet vom Grundsatz her alle dem WSI bekanntgewordenen Tarifauseinandersetzungen, in deren Verlauf es mindestens einen Streik oder Warnstreik gegeben hat.³ Die zur Verfügung stehenden Angaben der Gewerkschaften sind in dieser Frage unterschiedlich präzise. Nur

von wenigen Gewerkschaften liegen umfassende Statistiken vor. So führt ver.di beispielsweise zwar eine genaue Liste aller beim Bundesvorstand der Gewerkschaft beantragten Arbeitskampfmaßnahmen, sieht sich allerdings außerstande mitzuteilen, wie viele davon tatsächlich umgesetzt werden. Sicher ist nur, dass die lange auch in den eigenen Geschäftsberichten vorgenommene Gleichsetzung von Antrag und Arbeitskampf nicht länger haltbar ist, wie ver.di selbst 2015 feststellen musste. Bei einigen anderen Gewerkschaften, unter anderem auch bei der IG Metall, werden bei firmenbezogenen Auseinandersetzungen lediglich Arbeitskämpfe mit vorangegangener Urabstimmung, nicht aber lokale Warnstreiks ohne Streikgeldzahlung erfasst. In Erkenntnis dieser Lücken hat das WSI 2015 deshalb seine Zeitreihe der jährlichen Arbeitskämpfe revidiert und seine eigenen Medienrecherchen intensiviert. Seit 2015 sind deshalb die Daten zur Konflikthäufigkeit deutlich belastbarer geworden. Am Beispiel der IG Metall lässt sich sowohl die Präzision der WSI-Angabe als auch der damit einhergehende Aufwand gut verdeutlichen: Um eine möglichst genaue Angabe zur Anzahl der Arbeitskämpfe liefern zu können, wurde zusätzlich zu einer umfassenden Medienrecherche jede einzelne Online-Meldung der über 150 IG Metall Geschäftsstellen aus dem Jahr 2019 ausgewertet.

Die Zahl der arbeitskampfbedingten Ausfalltage (bzw. Streiktage) ist ein rechnerischer Wert. Hier fließt neben den von Gewerkschaften gemeldeten Personen-Streiktage(n) (d. h. der Summe der Kalendertage, an denen individuelle Mitglieder Streikgeld empfangen) auch der vom WSI geschätzte Arbeitsausfall bei Warnstreiks ohne Streikgeldzahlung ein. Gerade Letzteres einzuschätzen ist häufig schwierig, da nicht immer genaue Informationen vorliegen, wie lange der einzelne Betrieb im Warnstreik war. Hier muss dann mit Erkundigungen bei den zuständigen Gewerkschaften sowie mit Rückgriff auf Vergleichs- und Erfahrungswerte eine informierte Annäherung versucht werden.

Nicht ganz einfach ist auch die Erfassung der Anzahl der Streikenden. Die hier vom WSI vorgelegte Schätzung erfolgt im Wesentlichen auf Basis von Informationen der Gewerkschaften. Während diese in Bezug auf die Anzahl der Streikgeldempfänger*innen meist über sehr detaillierte Daten verfügen, können sie bei Warnstreiks häufig selbst nur eher pauschale Angaben machen. Als Regel kann gelten, dass eine einigermaßen präzise Ermittlung der tatsächlichen Streikbeteiligung umso schwieriger wird, je größer und komplexer eine Warnstreikwelle ist.

³ In Ausnahmefällen werden auch einzelne Arbeitsniederlegungen außerhalb von Tarifrunden erfasst, wenn sie in den Medien Niederschlag finden. Kurzfristige informelle Arbeitsniederlegungen im Rahmen innerbetrieblicher Konflikte werden in der Regel nicht erfasst, da sie in den allermeisten Fällen gar nicht publik werden.

Ein wichtiger Aspekt bei den Daten zu Streikbeteiligung ist die Mehrfachzählung. Analog zur amtlichen Statistik werden auch vom WSI Beschäftigte, die an zeitlich getrennten Streiks oder Warnstreiks teilnehmen, auch innerhalb eines Arbeitskampfes gegebenenfalls mehrfach als Streikbeteiligte gezählt. Dies betrifft insbesondere die großen Warnstreikwellen. Die IG Metall weist beispielsweise ausdrücklich darauf hin, dass Betriebe, die z. B. zweimal im Verlauf einer Tarifrunde gestreikt haben, auch zweimal erfasst werden, ebenso die beteiligten Beschäftigten, da die IG Metall-Statistik aus täglichen Meldungen der Bezirke zusammengestellt wird. Ähnliche Effekte treten in anderen Arbeitskämpfen auf, in denen in auseinanderliegenden Zeiträumen wiederholt gestreikt wird. Die Zahl der Streikbeteiligten ist daher zum Teil erheblich höher als die Anzahl der individuellen Arbeitnehmer*innen, die im betreffenden Jahr ein- oder mehrmals gestreikt haben.

7.1 Vergleich WSI-Schätzung und amtliche Statistik

Die amtliche Statistik der Bundesrepublik Deutschland wird von der Bundesagentur für Arbeit geführt. Im Vergleich der WSI-Schätzung mit der amtlichen Statistik fällt auf, dass die Daten des WSI sowohl in Bezug auf die Streikbeteiligung als auch Ausfalltage erheblich nach oben abweichen – siehe auch **Abb. A2** im Anhang. Im Durchschnitt der zehn Jahre von 2009 – 2018 weisen die Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) sieben Ausfalltage pro 1.000 Beschäftigte aus und damit weniger als die Hälfte des vom WSI ermittelten relativen Arbeitskampfvolumen von 18 Ausfalltagen.

Die Bundesagentur ist sich der Defizite ihrer Statistik bewusst (Bundesagentur für Arbeit 2019, Hinweise), die im Wesentlichen von lückenhaften Meldungen der Arbeitgeber herrühren. Basis der Streikstatistik der Bundesagentur für Arbeit ist eine gesetzliche, bußgeldbewehrte Meldepflicht der Arbeitgeber (SGBII §320). Diese findet ihre Begründung in der Neutralitätspflicht der Arbeitsagenturen, die keine Arbeitssuchenden gegen deren Willen in einen bestreikten oder ausgesperrten Betrieb vermitteln dürfen und deshalb von den Arbeitskämpfen Kenntnis erhalten müssen. Die Meldepflicht umfasst Beginn und Ende von Streiks oder Aussperrungen, die Zahl der „betroffenen Arbeitnehmer“ sowie die Anzahl der „ausgefallenen Arbeitstage“ (bis 2014 „verlorene Arbeitstage“). Die Zahl der einzelnen Streiks wird in Deutschland nicht erfasst, dafür die Anzahl der „betroffenen Betriebe“. In die Statistik fließen nur solche Arbeitskämpfe ein, bei denen „je Betrieb mindestens 10 Arbeitnehmer beteiligt waren und die mindestens einen Tag dauerten oder durch die ein Verlust von mehr als 100 Arbeitstagen je Betrieb, bezogen auf alle an der Arbeitseinstellung beteiligten bzw.

betroffenen Arbeitnehmer entstanden ist“ (Bundesanstalt für Arbeit, Runderlass 254/82 vom 21. Dezember 1982).

Bei langen Arbeitskämpfen, in denen nicht kontinuierlich gestreikt wird, sind auch bei der BA Mehrfachzählungen möglich, sofern Beschäftigte innerhalb eines Arbeitskampfes zu unterschiedlichen Zeitpunkten streiken und darüber unterschiedliche Meldungen vorliegen. Die Anzahl der „beteiligten Arbeitnehmer“ ist somit auch in der amtlichen Statistik tendenziell höher als die Zahl der individuellen Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres die Arbeit niedergelegt haben.

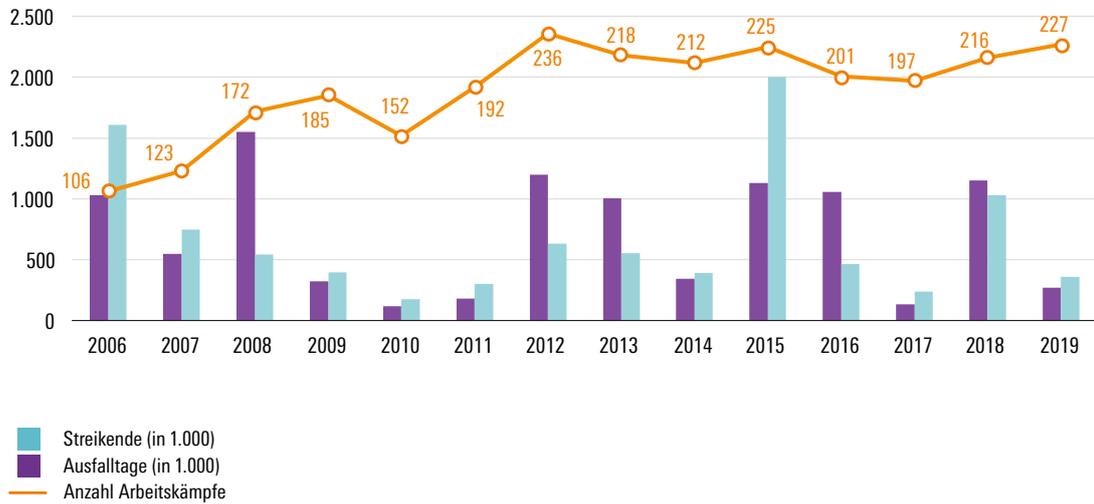
Hauptproblem der offiziellen Arbeitskämpfstatistik ist seit langem, dass sie nicht alle Arbeitskämpfe umfasst (Kalbitz 1972; Spode 1992; Dribbusch 2008). Zum einen fallen aufgrund der oben genannten Grenzen kleinere Arbeitsniederlegungen, sogenannte Bagatell-Streiks, aus der Statistik heraus, zum anderen gibt es Lücken bei der Meldung von Arbeitskämpfen. Dies gilt seit den 1990er Jahren verschärft offenbar gerade bei größeren Warnstreikwellen. Zum Teil ergibt sich in diesen Fällen die Problematik daraus, dass die Meldepflicht der Arbeitgeber zum Zweck der Feststellung von Vermittlungshindernissen im Falle von Warnstreiks, die zum Teil lediglich Stunden oder sogar Bruchteile davon andauern, den Meldepflichtigen nicht mehr unmittelbar einsichtig ist. Bußgelder werden soweit bekannt extrem selten verhängt, in vielen Fällen weiß die Bundesagentur mangels eigener Beobachtungen des Arbeitskampfgeschehens auch gar nicht, dass in einem Betrieb gestreikt wurde. Ein besonders auffälliger Verstoß gegen die Meldepflicht erfolgte 2015 seitens der Deutschen Post DHL während des wochenlang anhaltenden, in der Öffentlichkeit sehr präsenten Arbeitskampfes um Entgelt- und Arbeitszeitregelungen. Die Firma zeigte mehr als 170 Arbeitsniederlegungen nicht an. In einem außergewöhnlichen Schritt verhängte die Bundesagentur nicht nur ein Bußgeld, sondern machte den Fall auf parlamentarische Nachfrage hin auch öffentlich.

Seit mehreren Jahren bemüht sich die Bundesagentur mit gewissem Erfolg, ihre Erfassung zu verbessern. 2018 hat sie die Möglichkeit eröffnet, dass Arbeitgeberverbände für ihre Mitglieder Sammelmeldungen abgeben können. Aus Sicht der Streikforschung wäre es zu wünschen, dass sich die Genauigkeit der amtlichen Statistik weiter erhöht, da die Bundesagentur aufgrund der genauen Zuordnung der Betriebe sowohl Branchen- als auch Regionaldaten liefern kann, die mit den Mitteln des WSI nur eingeschränkt möglich sind.

- Boewe, J./Schulten, J. (2019).** Der lange Kampf der Amazon Beschäftigten, Rosa-Luxemburg-Stiftung Analysen Br. 52, 2. Aktualisierte und erweiterte Auflage, Berlin.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2019):** Streikstatistik (Jahreszahlen und Zeitreihen). Deutschland und Länder. Berichtsjahr: 2018. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Streik/Streik-Nav.html> [01.04.2020]
- Dribbusch, H. (2008):** Streiks in Deutschland – Rahmenbedingungen und Entwicklungen ab 1990. In: WSI (Hrsg.): WSI-Tarifhandbuch 2008. Frankfurt/M: 55–85.
- Dribbusch, H. (2018):** Das Einfache, das so schwer zu zählen ist: Probleme der Streikstatistik in der Bundesrepublik Deutschland, in: Industrielle Beziehungen 25 (3), S. 301–319.
- Dribbusch, H./Vandaele, K. (2016):** Comparing official strike data in Europe – dealing with varieties of strike recording, in: Transfer: European Review of Labour and Research, 22 (3), pp. 413–418.
- IG Metall (2019a):** Stahl-Tarifrunde 2019 – Stahlwerker bekommen 3,7 Prozent mehr Geld. <https://www.igmetall.de/tarif/tarifrunden/eisen-und-stahl/stahlwerker-bekommen-3-7-prozent-mehr-geld> [01.04.2020].
- IG Metall (2019b):** Pressemitteilung Nr.04/2019 – Mehr Geld für Beschäftigte in der westdeutschen Textilindustrie, Altersteilzeit verbessert. <https://www.igmetall.de/presse/pressemitteilungen/mehr-geld-fuer-beschaeftigte-in-der-textilindustrie> [01.04.2020]
- Kalbitz, R. (1972):** Die Streikstatistik in der Bundesrepublik, in Gewerkschaftliche Monatshefte 8, S. 495–505 <https://library.fes.de/gmh/main/pdf-files/gmh/1972/1972-08-a-495.pdf> [01.04.2020].
- Marburger Bund (2019):** VKA-Tarifrunde 2019. <https://www.marburger-bund.de/bundesverband/tarifpolitik/vka-tarifrunde-2019> [01.04.2020].
- Schroeder, W./Fuchs, S. (2019):** Neue Mitglieder für die Gewerkschaften Mitgliederpolitik als neues Politikfeld der IG Metall, Otto-Brenner-Stiftung, OBS Arbeitsheft Nr.97, Frankfurt a.M.
- Schulten, T./Müller, T. (2020):** Kurzarbeitergeld in der Corona-Krise, WSI Policy Brief Nr. 38, Düsseldorf. https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_38_2020.pdf [01.04.2020]
- Schulten, T. und WSI-Tarifarchiv (2020):** Tarifpolitischer Jahresbericht 2019, Düsseldorf. https://www.boeckler.de/pdf/p_ta_jb_2019.pdf [01.04.2020]
- Spode, H. (1992):** Arbeitskämpfe in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1980, in: Spode, H.; Volkmann, H; Morsch, G; Hudemann R. (Hrsg.): Statistik der Arbeitskämpfe in Deutschland: Deutsches Reich 1936/37, Westzonen und Berlin 1945–1948, Bundesrepublik Deutschland 1949–1980. St. Katharinen: Scriptae Mercaturae, S. 299–548.
- Ver.di (2019a):** Zwei mal 2 Prozent. Laufzeit 29 Monate. <https://tarifbewegung-banken.de/2019/07/04/zwei-mal-2-prozent-laufzeit-29-monate/> [01.04.2020].
- Ver.di (2019b):** Tarifrunde 2019 Einzelhandel NRW – Tarinfo No. 5. https://handel-nrw.verdi.de/++file++5d1a9a44e999fb7579d3b13d/download/Flugblatt_EH-Nr-5-V2_Abschluss_1.pdf [01.04.2020].
- Ver.di (2019c):** Tarifrunde 2019 Einzelhandel NRW – Dankeschön! <https://handel-nrw.verdi.de/++file++5d2839d12d9efb09727371d5/download/Danke%20Flugblatt%20EH%202019-V3.pdf> [01.04.2020].

Abbildung A1

WSI-Schätzung: Anzahl Arbeitskämpfe und Streikende sowie Ausfalltage 2006–2019 (in 1.000)

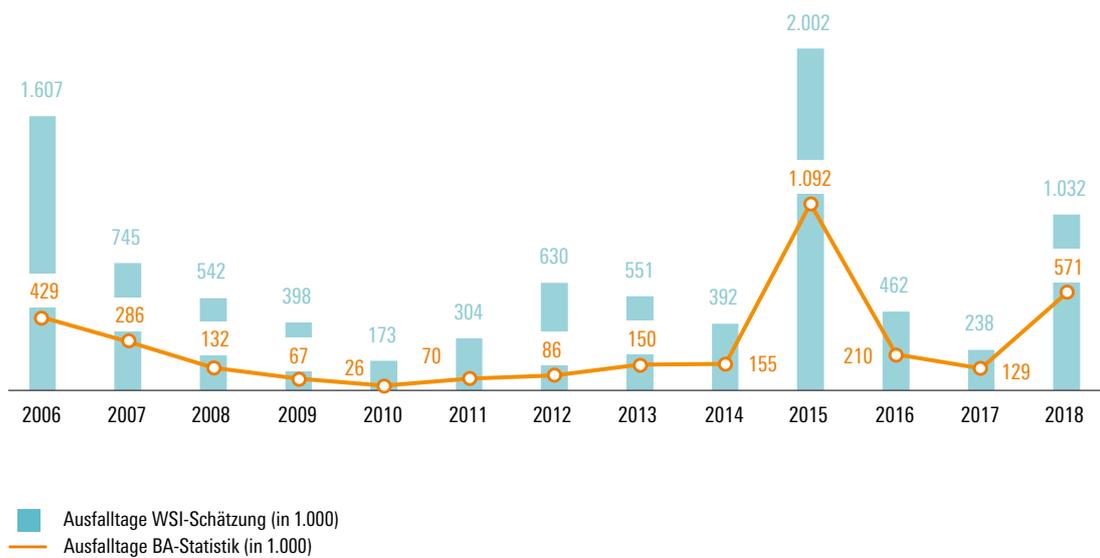


Quelle: WSI



Abbildung A2

**WSI-Schätzung und amtliche Streikstatistik im Vergleich:
Arbeitskampfbedingte Ausfalltage 2006–2018 (in 1.000)**



Quelle: BA, WSI, eigene Berechnungen.



AUTOREN

Jim Frindert

studiert Volkswirtschaftslehre an der Humboldt Universität Berlin, ist Stipendiat der Hans-Böckler-Stiftung und hat von Januar bis April 2020 ein Praktikum am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) in Düsseldorf absolviert.
jim.frindert@hu-berlin.de

Dr. Heiner Dribbusch

war bis November 2019 Referatsleiter Tarif- und Gewerkschaftspolitik des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung in Düsseldorf.
heiner.dribbusch@t-online.de

Prof. Dr. Thorsten Schulten

leitet das Tarifarchiv des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung in Düsseldorf.
thorsten-schulten@boeckler.de

IMPRESSUM

Ausgabe

WSI Report Nr. 57, April 2020
WSI-Arbeitskampf Bilanz 2019

ISSN 2366-7079

Produktion

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
Düsseldorf, April 2020
Satz: Yuko Stier

Kontakt

Prof. Dr. Thorsten Schulten
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung

Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf
Telefon (02 11) 77 78-239

thorsten-schulten@boeckler.de
www.wsi.de

WWW.BOECKLER.DE